
Informationen zur Kolleg – Diplomarbeit¹

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Jede Studentin² des Kolleg ist verpflichtet, im Rahmen der Diplomprüfung in einem Team von drei bis fünf Personen eine Diplomarbeit zu verfassen.
Als »Träger-Fach« zugelassen sind alle Unterrichtsfächer, die für eine mündliche Prüfung erlaubt sind.
 - 1.1. Keine Diplomarbeit schreiben müssen Studierende eines Kolleg, die im Rahmen ihrer vorherigen Ausbildung bereits eine Abschluss–Arbeit gemäß dem »Europäischen Qualifikationsrahmen 2013/55/EU« geschrieben haben.
 - 1.2. Dazu zählen: eine Diplomarbeit an einer BHS, eine Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA) an einer AHS oder eine Bachelorarbeit an einer Universität oder Fachhochschule.
 - 1.3. Diese Ausnahme muss, auf eigenen, schriftlichen Antrag, von der Direktion anerkannt werden.
2. Das Thema der Diplomarbeit muss einen Bezug zum allgemeinen Bildungsziel der BAfEP aufweisen: Erziehung, Entwicklung, Bildung.
3. Für den Umfang der Arbeit (reiner Fließtext ohne Bilder, Graphiken, Inhaltsverzeichnis, Quellenangaben usw.) wurde von der Lehrerinnenkonferenz der BAfEP folgender Richtwert festgelegt:
 - 3.1. Pro Person 22.000 bis 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen), also ca. 15 bis maximal 20 Seiten.
 - 3.2. Eine durchgehende Seitennummerierung ist vorgeschrieben.
4. Formatierungsempfehlungen
 - 4.1. Schriftgröße: 12 für den Fließtext
 - 4.2. Schriftarten
Fließtext = eine Schriftart mit Serifen, z.B. Cambria oder Garamond o.ä.
Überschriften = eine Schriftart ohne Serifen, z.B. Tahoma oder Calibri o.ä..
 - 4.3. Zeilenabstand 1,5fach

¹ In den FAQ-Diplomprüfung (=Frequently Asked Questions = Häufig gestellte Fragen) kann jeweils nachgelesen werden, woher die Vorgaben und Vorschriften stammen (=Homepage).

² Es wird grundsätzlich die weibliche Form verwendet, wobei die männliche Form inkludiert ist, soweit nicht anders angegeben. (=FAQ-Diplomprüfung 2.7)

- 4.4. Randeinstellungen: oben 2,5 cm; unten 2 cm; links 3 cm; rechts 2,5 cm
- 4.5. Blocksatz oder linksbündig, immer mit Silbentrennung
- 4.6. vgl. BMBF (Hrsg.) (2015): Diplomarbeiten NEU Handreichung 2015.
www.diplomarbeiten-bbs.at. Eigendruck. Wien. S. 33.
5. Die Genehmigung der Diplomarbeit durch die ›DIPLOMARBEITSKOMMISSION DER BAFEP‹ wird im 4. Semester erteilt, was bedeutet, dass bereits im Sommer gezielt mit der Arbeit begonnen werden kann.
6. Die Arbeit wird fortlaufend betreut.
7. Von allen Kandidatinnen und den Betreuerinnen sind Protokolle über die Besprechungen anzulegen, die folgende Informationen beinhalten:
 - 7.1. Anwesende
 - 7.2. Was wurde besprochen?
 - 7.3. Was wurde vereinbart?
 - 7.4. Wer hat bis zur nächsten Besprechung was zu tun?
8. Richtwert für die Häufigkeit von Besprechungen: ca. einmal pro Monat.
9. Es gibt fix vom BMBF vorgegebene Termine für die Abgabe der Diplomarbeit. – Die Arbeit ist vom Team zweifach in ausgedruckter und gebundener Form und einmal digital (auf USB-Stick) abzugeben.
10. Die Arbeiten können (auch) an der Schule gebunden werden.
Ein Exemplar = Klemmbindung, ein Exemplar = Spiralbindung.
11. Unbedingt überprüfen, ob keine Seite fehlt!
12. Mit der Betreuerin vereinbaren, wie viele Quellen im Original mit der Arbeit abzugeben sind!
13. Das Team präsentiert die Arbeit zu einem vorgegebenen Termin.
14. Jedes Teammitglied hat dafür die gesamte Arbeit zu kennen; präsentiert werden jedoch nur ausgewählte Teile der Diplomarbeit.
15. Die Vorbereitung der Präsentation wird nicht (mehr) betreut!

2 AUFBAU DER ARBEIT

16. Die Diplomarbeit enthält theoretische Informationen (Ergebnis des Studiums von Fachliteratur) und einen praktischen Teil (z.B. Interviews, Beobachtungsergebnisse, Befragungen).
Der Umfang der jeweiligen Teile hängt stark vom gewählten Thema ab.

17. Interviews, Befragungen und Ähnliches werden wie Literaturquellen verwendet und nicht als eigene Kapitel dargestellt.
Zusammenfassungen von Interviews etc. werden jedoch (gemeinsam mit einer schriftlichen Autorisierung durch die Interviewpartner!) in den Anhang der Arbeit eingefügt, ebenso wie z.B. Auswertungen von Fragebögen. Eine Arbeit enthält generell folgende Teile:
- 17.1. Titelblatt mit Logo der Schule
 - 17.2. Inhaltsverzeichnis
 - 17.3. Abstract (deutsch und englisch)
 - 17.4. Vorwort
(kurzer persönlicher Text zur Themenwahl; Erklärung zum *Gendern*, s.u. Punkt 28)
 - 17.5. Einleitung
 - 17.6. Hauptteil (mehrere Kapitel; praktischer Teil nur als eigenes Kapitel, wenn z.B. ein durchgeführtes Projekt dargestellt wird, s. Punkt 17)
 - 17.7. Resümee (Bilanz aus theoretischem und praktischem Teil)
 - 17.8. Nachwort
(persönliche Abschlussbetrachtung des Arbeitsprozesses + Danksagungen)
 - 17.9. Quellenangaben (alphabetisch; getrennt nach Printmedien und digitalen Quellen; evtl. mit zusätzlichem Abbildungsverzeichnis)
 - 17.10. Eidesstattliche Erklärung über das eigenständige Verfassen der Arbeit
(mit Datum und Unterschriften)
 - 17.11. evtl. Anhang (z.B. Zusammenfassung der Interviews, Bestätigungen über sinngemäße Wiedergabe von Interviews = »Autorisierung«; Fragebögen und deren statistische Auswertung.)
18. Arbeitsprotokolle zusätzlich einreichen; evtl. auch spiralgebunden.
19. Der Beitrag jeder Kandidatin muss ersichtlich sein, denn jede Kandidatin wird auch eigens beurteilt (z.B. Namen der Verfasserinnen unter den Überschriften). – Einleitung, Überleitungen und Resümee werden jedoch gemeinsam erarbeitet.

3 KORREKTUR UND BEURTEILUNG

20. Die Beurteilung der Arbeit erfolgt erst nach der Präsentation durch die Prüfungskommission.
21. Wird eine Arbeit oder der Beitrag einer Kandidatin negativ beurteilt oder nicht beurteilt (bei Vortäuschung von Leistungen), so ist eine neue Arbeit mit neuer Themenstellung zu verfassen. Dafür gibt es keine Betreuung mehr.
22. Ein Antreten zu den übrigen Diplomprüfungen ist auch bei einer negativen Bewertung der Diplomarbeit in vollem Umfang möglich.
23. Es ist empfehlenswert, der Betreuerin eine kurze Textprobe (ca. 1,5 Seiten pro Kandidatin) zukommen zu lassen, damit am konkreten Text-Beispiel Verbesserungsvorschläge besprochen

werden können. Den Zeitpunkt dafür gibt die Betreuerin vor (auf keinen Fall später als in den Weihnachtsferien!).

24. Vor der Abgabe der Arbeit muss diese unbedingt einer Korrektur unterzogen werden. Lehrpersonen der BAfEP dürfen diese Korrektur nicht durchführen.
25. Die genauen Beurteilungskriterien anhand eines Punkteschemas werden allen Kandidatinnen rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Sie wurden im Schuljahr 2017/18 aktualisiert.

4 SONSTIGES

26. Internet-Quellen sind sicherheitshalber zu speichern oder auszudrucken.
Ebenso sind gegebenenfalls E-Mails bis zur Beurteilung der Arbeit zu speichern.
27. Der Zeitplan für das Verfassen von Diplomarbeiten ist im Interesse der Kandidatinnen möglichst genau einzuhalten!
 - 27.1. Die Ferien sind unbedingt auch für die Diplomarbeit zu nutzen!
28. Gendern wird durch eine Erklärung im Vorwort geregelt (→ generisches Femininum).
 - 28.1. Vorschlag zur Formulierung:
»In der vorliegenden Arbeit wird generell die weibliche Form verwendet, wobei stets auch die männliche Form inkludiert ist, sofern nicht ausdrücklich angegeben.«
29. Eidesstattliche Erklärung – Vorschlag zur Formulierung:

Eidesstattliche Erklärung über das selbstständige Verfassen der vorliegenden Diplomarbeit:

Wir versichern, dass wir die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt haben. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Quellen entnommen sind, wurden unter Angabe dieser Quellen zitiert. Uns ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die Regeln des Zitierens und der Angabe der Quellen, also gegen die wissenschaftliche Redlichkeit, als versuchtes Plagiat geahndet wird. – Diese Arbeit wird erstmals als Prüfungsarbeit eingereicht.

Ort, Datum

Unterschriften

Dieses Informations-Blatt wird bei Bedarf ergänzt.

Fragen und Anregungen bitte per Mail an

Erika Kicker M.A. (erika.kicker@bildung.gv.at) oder an

Mag. Jürgen Pfeifer (juergen.pfeifer@bildung.gv.at) senden.